

1178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1147 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (6. Pensionsgesetz-Novelle)

Bei den Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung für das Jahr 1978 wurde u. a. vereinbart, daß der besondere Pensionsbeitrag vom 1. Jänner 1979 an unter Bedachtnahme auf die bezüglich des Pensionsbeitrages in Aussicht genommene Erhöhung einer gesetzlichen Änderung unterzogen werden soll. Durch die mit der 31. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgte Änderung des § 22 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 wurde die etappenweise Erhöhung des Pensionsbeitrages normiert. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr eine Änderung der in Betracht kommenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 über den besonderen Pensionsbeitrag herbeigeführt werden. Weiters sollen Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 geändert bzw. an die durch die Änderung des Gehalts-

gesetzes 1956 eingetretene neue Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen. Gegenstand der Ausschußberatung war zunächst auch der Initiativantrag der Abgeordneten Doktor Prader und Genossen (71/A). In der Folge hat der Ausschuß jedoch beschlossen, die Verhandlungen über diesen Antrag zu vertagen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 01 30

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann